

Amt Grevesmühlen-Land

Vorlage öffentlich

VO/00AA/2021-0244

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Grevesmühlen-Land für das Jahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Brigitte Stoffregen	<i>Datum</i> 10.11.2021 <i>Verfasser:</i> Stoffregen, Brigitte
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Amt Grevesmühlen-Land (Vorberatung)	22.11.2021	N
Amtsausschuss Grevesmühlen-Land (Entscheidung)	13.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Amtes Grevesmühlen-Land zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 20.10.2021.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.688,58 Euro ist als negativer Ergebnisvortrag in das Jahr 2021 zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich somit auf 61.356,26 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 610,54 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt

Gemäß KV M-V hat das Amt für den Schluss einen jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Amtsausschuss beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Grevesmühlen-Land zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht vom 11.11.2021 und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Finanzielle Auswirkungen siehe Prüfbericht und Anhang

a.) bei planmäßigen Ausgaben:	Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 € im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000

b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	

Anlage/n

1	2021-11-15 00 Prüfbericht JA 2020 unterz. (öffentlich)
2	2021-11-15 Jahresabschluss Amt 2020 (öffentlich)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
des Amtes Grevesmühlen-Land
für das Jahr 2020
durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Amtes**
- 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
- 4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**
- 5. Vorjahresabschluss**
- 6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung /
zum Rechnungswesen**
- 8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 9. Abschließender Prüfungsvermerk**
 - 9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
 - 9.2 Bestätigungsvermerk**
 - 9.3 Entlastungsvorschlag**
- 10. Anlagen**

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2020 und des Jahresabschlusses des Amtes Grevesmühlen-Land zum 31.12.2020 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GVOBl. M-V S. 106).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss des Amtes zum 31.12.2020, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an den Amtsausschuss und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land.

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Amtes

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage des Amtes im Anhang zutreffend ist.

3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

3.1 Einbindung des Amtes in die Kreisstruktur

Das Amt Grevesmühlen-Land befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Dem Amt Grevesmühlen-Land gehören zum 31.12.2020 folgende Gemeinden an: Bernstorf, Gägelow, Roggenstorf, Rütting, Stepenitztal, Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow.

Das Amt Grevesmühlen-Land bildet seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Grevesmühlen. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auf die Stadt Grevesmühlen übertragen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Satzungen des Amtes sind über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

3.3 Steuerliche Verhältnisse

Das Amt Grevesmühlen-Land hat keine Betriebe gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet. Es verfügt zudem über keine Sondervermögen.

4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Das Amt hat keine Kreditverpflichtungen und kein eigenes Steueraufkommen. Die Zuweisungen des Landes für den übertragenen Wirkungskreis werden zur Finanzierung der Verwaltungsumlage an die Stadt Grevesmühlen weitergereicht.

Freiwillige Aufgaben im Haushalt des Amtes sind im Berichtsjahr nur in sehr geringem Umfang in Form von Zuwendungen an Vereine enthalten.

5. Vorjahresabschluss

Der Amtsausschuss hat den Prüfbericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss 2018 zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2019 in der Sitzung am 08.06.2021 beschlossen.

Die Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung ist am 19/20.06.2021 erfolgt.

6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

6.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen)
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht)
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Haushaltsjahr:

- die Verwaltungsumlage
- Auftragsvergaben

6.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses stattgegeben.

Die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land haben keine eigenen Rechnungsprüfungsausschüsse eingerichtet. Sie bedienen sich stattdessen des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder haben zur Verbesserung der Effektivität themenbezogene Prüfungsgruppen gebildet und sich inhaltlich entsprechend spezialisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im März 2021 hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte und erstreckten sich bis in den November 2021.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen sowie der Leiter der Stadtkasse Herr Filter zur Verfügung. Außerdem wurden zu diversen Einzelproblematiken die zuständigen Amtsleiter oder Sachbearbeiter hinzugezogen.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen

7.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Es liegen folgende Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen vor:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Grevesmühlen vom 06.08.2008, Neufassung vom 04.03.2011, zuletzt geändert am 18.09.2015
- Dienstanweisung über die Unterschriftenbefugnis und das Zeichnungsrecht für Kassenanordnungen in der Stadt Grevesmühlen vom 09.01.2009
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007
- Dienstanweisung zur Umsetzung der Rechnungsrichtlinie vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007
- Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen der Stadtkasse Grevesmühlen vom 25.02.2013, zuletzt geändert am 23.12.2015
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte der Stadt Grevesmühlen vom 14.11.2001
- Dienstanweisung zur Organisation der Anlagenbuchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 20.01.2015

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der

sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, die Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung der Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt seit der Übernahme durch die Firma mps Public Solutions GmbH über den Hauptsitz in Koblenz.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchführung in Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 05.12.2013 stattgefunden. Eine weitere Prüfung erfolgte im September 2020 durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises. Über die wesentlichen Feststellungen wurde der Rechnungsprüfungsausschuss informiert.

Interne Leistungsverrechnungen werden teilweise vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zuordnung der Personalaufwendungen auf die Produkte, die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des Gebäude- und Flächenmanagements sowie der zentralen Dienste. Es liegt keine Dienstanweisung für die Interne Leistungsverrechnung vor.

Für die wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert. Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades wurden für das Haushaltsjahr nicht festgelegt

Für die Belegerfassung greift die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Über das Rechnungseingangsbuch, welches zentral in der Buchhaltung über Excel geführt wird, ist eine Überwachung der Bearbeitungsfristen gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt dezentral durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern. Die Buchungen erfolgen zentral in der Finanzbuchhaltung, wobei eine Kontrolle der Kontierung, insbesondere auch hinsichtlich der Rechnungsabgrenzung und Abgrenzung von Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen erfolgt. Die Buchung sämtlicher Investitionen und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Die Ist-Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgt in der Kasse. Diese Buchungen werden gemäß Dienstanweisung bis auf wenige Ausnahmen nur vorgenommen, soweit eine Anordnung vorliegt. In den genannten Ausnahmefällen werden die Anordnungen bis spätestens zum Tagesabschluss nachgeholt.

Die Belegablage erfolgt für zwei Haushaltsjahre zentral in der Kasse, sämtlichen Anordnungen werden buchungsrelevante Unterlagen beigefügt. Komplette Vorgänge befinden sich in der Regel in den Fachämtern. Nach zwei Jahren erfolgt eine Übergabe an das Stadtarchiv.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung der Inventuren. Außerdem greift die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur aller Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Abschreibungssätze werden nach der amtlichen Tabelle gebildet.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung kann keinen vorläufigen Jahresabschluss (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vorlegen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt der Amtsausschuss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Prüfungsfeststellung:

Die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgten nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden war.

Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf den Nachtragsplan 2020 auf. Stichprobenartige Prüfungen ergaben, dass Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen waren nicht zu verbuchen.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadt Grevesmühlen Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden. Daher verfügt das Amt über keinen Bargeldbe-

stand. Die Bestände werden über Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Grevesmühlen geführt.

Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese Unterschriften erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Investitionskredite wurden 2020 nicht veranschlagt und aufgenommen. Umschuldungen waren nicht vorzunehmen, da das Amt nicht über Investitionskredite verfügt.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (114.078,24 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten zu decken. Das Amt hat zwar keine Kreditverpflichtungen, kann jedoch auch keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung einsetzen. Der Saldo ist jedoch zudem um 19.778,24 Euro schlechter als geplant.

Teilrechnungen

Gemäß § 46 GemHVO kann auf Teilrechnungen verzichtet werden, wenn der Haushaltsplan des Amtes in nicht mehr als zwei Teilhaushalte gegliedert ist. Dies ist für das Amt Grevesmühlen-Land der Fall.

Ein entsprechender Ausdruck kann bei Bedarf dem Amtsausschuss, der Rechnungsprüfung oder der Rechtsaufsicht zur Verfügung gestellt werden.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung (unterjährig nicht) erreicht.
- Finanzrechnung (unterjährig nicht) erreicht.

Anhang

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Grevesmühlen-Land vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Erhebliche Unterschiede, die sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzposten mit denen des Haushaltsvorjahres ergeben, wurden hinreichend erläutert.

Soweit relevant, sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ausreichend dokumentiert.

Die vorgeschriebenen Angaben zu Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5% dem Amt gehören, sowie zu den Organisationen, für die das Amt uneingeschränkt haftet, wurden gemacht.

Die wesentlichen Mitgliedschaften des Amtes in Organisationen sind angegeben.

Die wesentlichen Verträge des Amtes sind im Anhang benannt.

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt.

Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss sind eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Das Amt Grevesmühlen-Land hat keine Haushaltsermächtigungen zu übertragen. Somit entfällt die Übersicht.

7.2 Prüfungsergebnisse aus den besonderen Prüfungsschwerpunkten

a) Verwaltungsumlage 2020

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt-Grevesmühlen-Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 festgestellt, dass die Verwaltungsumlage 2020 auf Basis des neuen Vertrags korrekt abgerechnet wurde.

Die ermittelte Verwaltungsumlage für das Jahr 2020 beträgt 1.357.964,49 Euro.

Die Berechnung der Verwaltungsumlage erfolgte erstmals auf Basis des neu geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 13.05.2019. Es wurden alle umlagefähigen Personalkosten entsprechend dem festgelegten Schlüssel zugrunde gelegt sowie die Sachkosten pauschal gemäß § 5 des Vertrags ermittelt. Gegengerechnet wurden alle Kostenbeteiligungen Dritter, die aus Ämterkooperationen, Lohnkostenzuschüssen und sonstigen Erstattungen resultieren. Zudem wurde die demographische Entwicklung berücksichtigt. Die Feststellung der Verwaltungsumlage erfolgte gemäß Vertrag vor dem 30.06. des Folgejahres. Die Prüfung durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte an 2 Terminen. Da die Abrechnung der Bezüge und Gehälter ab dem Jahr 2020 durch einen externen Dienstleister erfolgt, wurde zudem geprüft, ob die Abrechnungen der Bezügekasse korrekt an das HKR-Verfahren übergeben werden.

Die Verwaltungsumlage wurde im Haushalt 2020 mit 1.350.700 Euro geplant, die als Abschläge geleistet wurden. Somit ergibt sich eine Nachzahlung durch das Amt an die Stadt in Höhe von 7.264,49 Euro.

b) Auftragsvergaben 2020

Die Prüfung der Auftragsvergaben des Amtes für das Haushaltsjahr 2020 fand am 19.10.2021 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich über die Grundsätze, nach denen in der Verwaltungsgemeinschaft Auftragsvergaben vorgenommen werden.

Gemäß Kommunalprüfgesetz sind mindestens 10 Prozent der Auftragsvergaben zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu eine Auswahl aus den gesamten Auftragsvergaben der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und der Stadt getroffen. Es wurden insgesamt 32 Vergaben mit einem Gesamtvolumen von rd. 2.119,4 T€ ausgewählt.

Beim Amt wurde die Vergabe von Tischlerarbeiten in der Obdachlosenunterkunft Upahl geprüft. Die Vergabe wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

8.1 Vermögenslage

Der Anhang geht auf die Investitionen des Haushaltsjahres, deren Finanzierung, die Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und das Eigenkapital ein.

Die liquiden Mittel des Amtes betragen zum Jahresbeginn 238.199,56 Euro. Sie verminderten sich aufgrund des negativen Saldos aus der laufenden Tätigkeit zum 31.12.2020 um 114.047,24 Euro auf 124.152,32 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

Die Aufnahme von Kassenkrediten wurde nicht erforderlich.

8.2 Finanzlage

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (114.078,24 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten zu decken. Das Amt hat zwar keine Kreditverpflichtungen, kann jedoch auch keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung einsetzen. Der Saldo ist jedoch zudem um 19.778,24 Euro schlechter als geplant.

Kreditaufnahmen wurden im Haushaltsjahr nicht geplant.

8.3 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung wird ein Fehlbetrag von 38.688,56 Euro ausgewiesen, der sich um rd. 60,5 T€ gegenüber dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag (-99,2 T€) verbessert hat. Die Verschlechterung resultiert hauptsächlich aus Einsparungen für Unterhaltungsaufwendungen und sonstigen laufenden Aufwendungen.

8.4 Teilrechnungen

Die Teilrechnungen sind dem Jahresabschluss nicht beigelegt (siehe auch § 46 GemHVO-Doppik).

9. Abschließender Prüfungsvermerk

9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig. Belegprüfungen führten zu keinen Beanstandungen. Das Belegwesen ist geordnet und nachvollziehbar.
- Schwerpunkt der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bildete die Verwaltungsumlage und die Auftragsvergaben. Diese Prüfungsschwerpunkte führten zu keinen Beanstandungen.
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden ist. Eine Aufstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2020 und Ermittlung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten konnte erst nach Vorliegen der geprüften und beschlossenen Eröffnungsbilanz vorgenommen werden.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes sind geordnet. Das Amt kann keinen unterjährigen Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung vorweisen. In der Ergebnisrechnung wird ein Fehlbetrag von 38.688,56 Euro ausgewiesen. Es besteht nunmehr ein Ergebnisüberschuss in Höhe von 61.356,26 Euro. In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (114.078,24 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten zu decken. Das Amt hat zwar keine Kreditverpflichtungen, kann jedoch auch keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung einsetzen.

Unter Berücksichtigung der positiven Vorträge aus den Vorjahren ist sowohl die Ergebnis- als auch die Finanzrechnung ausgeglichen.

Die liquiden Mittel des Amtes betragen zum Jahresbeginn 238.199,56 Euro. Sie verminderten sich aufgrund des negativen Saldos aus der laufenden Tätigkeit zum 31.12.2020 um 114.047,24 Euro auf 124.152,32 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

9.2 Bestätigungsvermerk

Nach § 1 Absatz 2 KPG haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Von dieser Möglichkeit macht das Amt Gebrauch. Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses stattgegeben.

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung demnach dem gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses des

Amtes Grevesmühlen-Land

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 32 bis 39 sowie der §§ 43 bis 48 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Grevesmühlen-Land sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für das Amt Grevesmühlen-Land besorgt die Stadt Grevesmühlen die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen des Amtes, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Amtsvorstehers hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 32 bis 39 sowie der §§ 43 bis 48 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Amtes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die bereits genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Grevesmühlen, 11.11.2021

Ort / Datum



Marina Duwe

1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des gemeinsamen
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Greves-
mühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Amtsvorstehers

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land beschließt die Entlastung des Amtsvorstehers auf Basis des Jahresabschlusses des Amtes Grevesmühlen-Land zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 20.10.2021.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Grevesmühlen-Land zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst. Über die Entlastung ist gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2021 beschlossen, dem Amtsausschuss die Entlastung des Amtsvorstehers des Amtes Grevesmühlen-Land zum 31. Dezember 2020 zu empfehlen.

10. Anlagen

10.1 Jahresabschluss

10.1.1 Ergebnisrechnung

10.1.2 Finanzrechnung

10.1.3 Bilanz

10.1.4 Anhang mit

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a)

10.2 Anlagen zum geprüften Jahresabschluss des Amtes

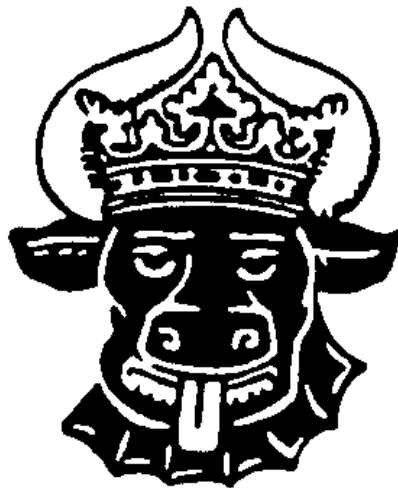
10.2.1 Anlagenübersicht

10.2.2 Forderungsübersicht

10.2.3 Verbindlichkeitenübersicht

10.2.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

**Jahresabschluss
des Amtes Grevesmühlen-Land
zum 31.12.2020**



Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz

Abkürzungsverzeichnis

Anhang

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite

Anlagen

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht Haushaltsermächtigungen



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		1.742.700,00	100,00	0,00	0,00	0,00	1.742.800,00	0,00	1.742.800,00	1.742.865,68	65,68	1.625.631,73	117.233,95	0,00	41
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.027,20	27,20	10.181,30	-154,10	0,00	441.443,444 ,445,448
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.784,46	-3.784,46	0,00	442,448
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310,32	310,32	177,14	133,18	0,00	47
10.	+ Sonstige laufende Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49,00	-49,00	0,00	46
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		1.752.700,00	100,00	0,00	0,00	0,00	1.752.800,00	0,00	1.752.800,00	1.753.203,20	403,20	1.639.823,63	113.379,57	0,00	
12.	- Personalaufwendungen		29.200,00	-1.000,00	0,00	0,00	-55,79	28.144,21	0,00	28.144,21	24.728,02	-3.416,19	23.518,93	1.209,09	0,00	50
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.707.400,00	80.900,00	7.264,49	0,00	-731,33	1.794.833,16	0,00	1.794.833,16	1.748.201,24	-46.631,92	1.754.141,72	-5.940,48	0,00	52
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		4.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.900,00	0,00	4.900,00	2.829,63	-2.070,37	3.223,17	-393,54	0,00	53
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	200,00	-100,00	300,00	-100,00	0,00	54
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	130,00	130,00	0,00	130,00	601,58	471,58	479,41	122,17	0,00	57
20.	- Sonstige laufende Aufwendungen		7.500,00	22.800,00	0,00	0,00	657,12	30.957,12	0,00	30.957,12	15.331,29	-15.625,83	21.611,92	-6.280,63	0,00	56
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		1.749.300,00	102.700,00	7.264,49	0,00	0,00	1.859.264,49	0,00	1.859.264,49	1.791.891,76	-67.372,73	1.803.275,15	-11.383,39	0,00	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		3.400,00	-102.600,00	-7.264,49	0,00	0,00	-106.464,49	0,00	-106.464,49	-38.688,56	67.775,93	-163.451,52	124.762,96	0,00	
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		3.400,00	-102.600,00	-7.264,49	0,00	0,00	-106.464,49	0,00	-106.464,49	-38.688,56	67.775,93	-163.451,52	124.762,96	0,00	
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)		3.400,00	-102.600,00	-7.264,49	0,00	0,00	-106.464,49	0,00	-106.464,49	-38.688,56	67.775,93	-163.451,52	124.762,96	0,00	
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	100.044,82	-----	263.496,34	-----	-----	
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	61.356,26	-----	100.044,82	-----	-----	

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2020

Gemeinde: 00 Amt Grevesmühlen-Land

Datum: 20.10.2021
Uhrzeit: 08:51:15

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (f.d.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung Kontonummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		1.742.700,00	100,00	0,00	0,00	0,00	1.742.800,00	0,00	1.742.800,00	1.742.825,01	25,01	1.625.581,73	117.243,28	0,00	61
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.067,20	67,20	10.181,30	-114,10	0,00	641,648
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.784,46	-3.784,46	0,00	642,648
8.	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310,32	310,32	177,14	133,18	0,00	67
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		1.752.700,00	100,00	0,00	0,00	0,00	1.752.800,00	0,00	1.752.800,00	1.753.202,53	402,53	1.639.724,63	113.477,90	0,00	
11.	- Personalauszahlungen		29.200,00	-1.000,00	0,00	0,00	-55,79	28.144,21	0,00	28.144,21	24.728,02	-3.416,19	25.858,93	-1.130,91	0,00	70
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.707.400,00	80.900,00	7.264,49	0,00	-731,33	1.794.833,16	0,00	1.794.833,16	1.830.543,31	35.710,15	1.608.114,44	222.428,87	0,00	72
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	200,00	-100,00	300,00	-100,00	0,00	74
16.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	130,00	130,00	0,00	130,00	601,58	471,58	479,41	122,17	0,00	77
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen		7.500,00	22.800,00	0,00	0,00	657,12	30.957,12	0,00	30.957,12	11.207,86	-19.749,26	48.091,77	-36.883,91	0,00	76 / 7695
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		1.744.400,00	102.700,00	7.264,49	0,00	0,00	1.854.364,49	0,00	1.854.364,49	1.867.280,77	12.916,28	1.682.844,55	184.436,22	0,00	
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 10 und 18)		8.300,00	-102.600,00	-7.264,49	0,00	0,00	-101.564,49	0,00	-101.564,49	-114.078,24	-12.513,75	-43.119,92	-70.958,32	0,00	
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21))		8.300,00	-102.600,00	-7.264,49	0,00	0,00	-101.564,49	0,00	-101.564,49	-114.078,24	-12.513,75	-43.119,92	-70.958,32	0,00	



Finanzrechnung 2020

Gemeinde: 00 Amt Grevesmühlen-Land

Datum: 20.10.2021
Uhrzeit: 08:51:15

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (f.d.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	tigungen im	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	gegenüber	Ermäch-		
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13	nummer			
26.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31,00	31,00	50,00	-19,00	0,00	685	
30.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.156,25	-27.156,25	0,00	689	
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31,00	31,00	27.206,25	-27.175,25	0,00		
32.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	19.800,00	0,00	0,00	0,00	19.800,00	26.800,00	46.600,00	0,00	-46.600,00	0,00	0,00	46.600,00	781 + 784	
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	359,00	-359,00	1.000,00	785	
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		1.000,00	19.800,00	0,00	0,00	0,00	20.800,00	26.800,00	47.600,00	0,00	-47.600,00	359,00	-359,00	47.600,00		
39.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		-1.000,00	-19.800,00	0,00	0,00	0,00	-20.800,00	-26.800,00	-47.600,00	31,00	47.631,00	26.847,25	-26.816,25	-47.600,00		
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmi- ttelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		7.300,00	-122.400,00	-7.264,49	0,00	0,00	-122.364,49	-26.800,00	-149.164,49	-114.047,24	35.117,25	-16.272,67	-97.774,57	-47.600,00		
45.	= Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	699 ./ 799	
46.	= Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern, 40, 44 und 45)		7.300,00	-122.400,00	-7.264,49	0,00	0,00	-122.364,49	-26.800,00	-149.164,49	-114.047,24	35.117,25	-16.272,67	-97.774,57	-47.600,00		
47.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-101.564,49	-114.078,24	-----	-----	-----	-----		



Finanzrechnung 2020

Gemeinde: 00 Amt Grevesmühlen-Land

Datum: 20.10.2021

Uhrzeit: 08:51:15

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
48.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-216.906,56	238.210,27	-----	-----	-----	-----		
49.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-318.471,05	124.132,03	-----	-----	-----	-----		

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		97.786,86	94.788,27	-2.998,59
1.2	Sachanlagen		97.786,86	94.788,27	-2.998,59
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		89.236,73	89.236,73	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		8.141,46	5.544,54	-2.596,92
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		408,67	7,00	-401,67
2.	Umlaufvermögen		238.200,56	124.152,32	-114.048,24
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		238.200,56	124.152,32	-114.048,24
	davon				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1,00	0,00	-1,00
	davon				
	Forderungen		1,00	0,00	-1,00
	davon				
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		238.199,56	124.152,32	-114.047,24
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		238.199,56	124.152,32	-114.047,24
	davon				
	Bilanzsumme		335.987,42	218.940,59	-117.046,83



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		245.659,79	206.971,23	-38.688,56
1.1	Kapitalrücklage		145.614,97	145.614,97	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		145.614,97	145.614,97	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		263.496,34	100.044,82	-163.451,52
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-163.451,52	-38.688,56	124.762,96
2.	Sonderposten		44,67	4,00	-40,67
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		44,67	4,00	-40,67
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		44,67	4,00	-40,67
4.	Verbindlichkeiten		90.282,96	11.965,36	-78.317,60
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00	327,12	327,12
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		89.606,56	0,00	-89.606,56
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		89.606,56	0,00	-89.606,56
	davon				
	Verbindlichkeiten		89.606,56	0,00	-89.606,56
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		676,40	11.638,24	10.961,84
	Bilanzsumme		335.987,42	218.940,59	-117.046,83

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Abkürzungsverzeichnis zum Jahresabschluss

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BOV	Bodenordnungsverfahren
Bufdi	Bundesfreiwilligendienst
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
GFM	Gebäude-Flächen-Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
ILERL-MV	integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume des Landes (Richtlinie des Landes für die ELER-Mittel)
KAF	Kommunaler Aufbaufonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI	Landesförderinstitut
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene-Posten-Liste
rd.	rund
T€, TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
WBV	Wasser- und Bodenverband
z. B.	zum Beispiel
ZMV	Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern
zzgl.	zuzüglich

Anhang

**zum Jahresabschluss
des Amtes Grevesmühlen-Land
für das Haushaltsjahr 2020**



Stand: 20.10.2021

Inhalt

A. Rechtsgrundlagen.....	2
B. Gliederung des Jahresabschlusses.....	2
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden..	2
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	2
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	9
F. Angaben zur Finanzrechnung.....	10
G. Angaben zu den Teilrechnungen	11
H. Sonstige Angaben	11

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Amtes Grevesmühlen-Land wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der §§ 32 – 39, 43 - 48 GemHVO-Doppik erstellt. Gemäß der neuen GemHVO vom 23.07.2019 ist die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes nicht erforderlich. Zusätzlich wird im Anhang über die Umsetzung des Investitionsprogramms unter F (Finanzrechnung) berichtet.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Abschlussbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahresabschluss beibehalten.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode in der Regel auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt von 97.786,86 auf 94.788,27 Euro gemindert, was aus Abschreibungen und einem Abgang (Siehe D.1.2.8) resultiert. Es waren keine Zugänge zu verzeichnen.

D 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Das Amt Grevesmühlen-Land verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch Beleginventur erfasst und in Inventurbestandslisten einzeln nachgewiesen.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten, Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einer Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

Insgesamt hat sich das Sachanlagevermögen von 97.786,86 auf 94.788,27 Euro gemindert.

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Diese Position beinhaltet ein Grundstück mit Gebäude in Upahl, Boienhägener Straße (Flurstück 36/1, Flur1, Gemarkung Upahl) mit einem Buchwert von 89,2 T€ (Vorjahr 89,2 T€), das an die Stadt Grevesmühlen zur Obdachlosenunterbringung vermietet wird. Da das Gebäude bereits abgeschrieben ist, gab es hier keine Wertveränderungen.

D.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels Beleginventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden unter Anwendung der durch die Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Nutzungsdauern angesetzt.

Der Gesamtwert der Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeuge beläuft sich auf 5,5 T€ (Vorjahr 8,1 T€). In dieser Position wurden nur Abschreibungen verbucht.

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 7,00 Euro (Vorjahr: 408,67). Auch in dieser Position wurden überwiegend nur Abschreibungen verbucht. Des Weiteren waren ein Verkauf, sowie die Abgänge (Verschrottung) von mehreren Notebooks in dieser Bilanzposition zu berücksichtigen.

D.2 Umlaufvermögen

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Das Amt hat hauptsächlich Forderungen in Höhe von 124.152,32 Euro gegen den sonstigen öffentlichen Bereich, welche den Bestand an der Einheitskasse betreffen.

Der Kassenbestand des Amtes per 31.12.2020 in Höhe von 124.152,32 Euro wird im Rahmen der Einheitskasse als Forderungen gegen die Stadt Grevesmühlen als kassenführende Stelle ausgewiesen (Vorjahr: 238.199,56 Euro).

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste, deren Summe mit der Forderungsübersicht übereinstimmt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt.

Erkennbare Einzelrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Es wurden keine Forderungen gestundet oder niedergeschlagen und keine Wertberichtigungen vorgenommen.

D.2.4 Liquide Mittel

Das Amt Grevesmühlen-Land verfügt nicht über eigene liquide Mittel. Der Kassenbestand im Rahmen der Einheitskasse ist daher als Forderung an die Stadt Grevesmühlen auszuweisen.

D.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik war nicht zu bilden.

D.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Bilanz 206.971,23 Euro (Vorjahr: 245.659,79 Euro).

Die Verminderung zum Vorjahr um 38.688,56 Euro resultiert aus dem aktuellen Jahresfehlbetrag.

Es wurden keine zweckgebundene Ergebnismrücklage und keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet. Aus dem Vorjahr wurde ein Ergebnisvortrag von 100.044,82 Euro vorgenommen.

D.3.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

D.3.2 ErgebnisrücklagenD.3.2.1 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Im Haushaltsjahr sind keine zweckgebundenen Rücklagen aus dem Jahresergebnis zu bilden.

D.3.2.2 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nach des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik lagen nicht vor.

D.3.3 Ergebnisvortrag

Das Ergebnis hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Stand 01.01.2020	100.044,82
Ergebnisüberschuss/-fehlbetrag	-38.688,56
Ergebnisvortrag zum Stand 31.12.2020	61.356,26

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Saldo zum 31.12.2019	238.210,27
Saldo des Haushaltsjahres 2020	-114.078,24
Saldo insgesamt	124.132,03

D.4 SonderpostenD.4.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt in der Anlagenbuchhaltung.

D 4.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Das Amt Grevesmühlen-Land hat im Haushaltsjahr keine Zuwendungen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

	Euro
Stand 31.12.2019	44,67
Zuführung	0,00
Umbuchung	0,00
Auflösung	40,67
Abgang	0,00
Stand 31.12.2020	4,00

Der Sonderposten enthält Zuwendungen des Bundes, die für Sachleistungen (Werkzeuge u.a. kleinere Maschinen) in der Vergangenheit gewährt wurden.

D 4.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Das Amt Grevesmühlen-Land hat im Haushaltsjahr keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

D.4.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen

Es wurden keine Anzahlungen auf das Anlagevermögen aufgrund laufender Baumaßnahmen und somit keine damit im Zusammenhang stehenden Sonderposten gebucht.

D.5 RückstellungenD.5.1 sonstige Rückstellungen

Es wurden wie in den Vorjahren keine neuen Aufwandsrückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik gebildet.

D.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 11.965,36 Euro (Vorjahr: 90.282,96 Euro).

Die Verminderung zum Vorjahr resultiert aus der Nachzahlung für die Verwaltungsumlage 2020, die im Jahr 2020 festgestellt und zahlungswirksam wurde. Diese beträgt 7.264,49 Euro und wird unter sonstigen Verbindlichkeiten (Vorjahresabgrenzungen) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bestanden zum Stichtag der Bilanz nicht.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Bilanz ebenfalls nicht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 327,12 Euro (Vorjahr: 359,00 Euro).

Der Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten mit einem Betrag von 11.638,40 Euro beinhaltet zusätzlich zur Nachzahlung der Verwaltungsumlage 2020 u.a. die Schlussrechnung für die Erarbeitung der Brandschutzbedarfspläne (4.257,50 Euro).

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

D.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde nicht gebildet.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Mehrerträge bei den Zuwendungen und Umlagen von 117,2 T€ (hauptsächlich aus der Amtsumlage und den Zuweisungen des Landes für übergemeindliche Aufgaben),
2. Mindererträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 3,8 T€ (Personalkosten für geringfügig Beschäftigte)
3. Minderaufwendungen für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd.6,3 T€ (hauptsächlich aufgrund der Verwaltungsumlage),
4. Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 6,4 T€ (hauptsächlich für das Brandschutzkonzept sowie Repräsentationen).

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

5. Minderaufwendungen bei den Personalkosten in Höhe von 3,5 T€ (hauptsächlich Sitzungsgelder),
6. Minderaufwendungen für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 40,1 T€ (hauptsächlich durch Einsparung bei Gebäudeunterhaltung von 41,2 T€, jedoch Nachzahlung für Verwaltungsumlage von 7,3 T€),
7. Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 15,1 T€ (hauptsächlich für das Brandschutzkonzept).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren nicht zu verbuchen.

Das Jahresergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 38.688,56 Euro aus (Planansatz: -99.200 Euro). Der Ergebnisvortrag saldiert sich somit auf 61.356,26 Euro. Der Jahresabschluss ist somit in der Ergebnisrechnung unterjährig nicht, jedoch unter Betrachtung der Vorträge ausgeglichen.

Es wurden folgende außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen getätigt:

ü/a	Produkt	Sachkonto	Betrag in Euro	Deckung aus	Sachverhalt	Beschluss durch	am
ü	61101	52543	7.264,49	Liquide Mittel 2021	Nachzahlung Verwaltungsumlage 2020 im Jahr 2021	Amts-ausschuss	04.10.2021
Summe:			7.264,49				

ü=überplanmäßig/a=außerplanmäßig

*) Beschlussfassung Amtsausschuss erforderlich

Zudem entstanden Haushaltsüberschreitungen bei folgenden Konten:

Produkt	Sachkonto	Planansatz	Überschreitung	Sachverhalt
11102	56512	0	138,96	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
61201	5799	0	471,58	Zinsen für Verwahrtgelt
Summe:			610,54	

Angaben in Euro

Der Überschreitung stehen Minderaufwendungen in Höhe von 67.983,27 Euro gegenüber. Somit ist eine ausreichende Deckungsfähigkeit gegeben.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 610,54 Euro wird durch Beschluss des Amtsausschusses die Notwendigkeit anerkannt.

F. Angaben zur Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres erheblich verändert:

1. Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen in Höhe von 117,2 T€ (hauptsächlich aus der Amtsumlage und den Zuweisungen des Landes für übergemeindliche Aufgaben),
2. Mindereinzahlungen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 3,8 T€ (Personalkosten für geringfügig Beschäftigte)
3. Mehrauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 222,4 T€ (hauptsächlich aufgrund höherer Abschläge und Nachzahlung für die Verwaltungsumlage 2019),
4. Minderauszahlungen für sonstige laufende Auszahlungen von 36,9 T€ (hauptsächlich bei den Auszahlungen für Sachverständige für die Brandschutzbedarfsplanung und aufgrund Ausgleichszahlung vom laufenden an den investiven Bereich gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik im Vorjahr)
5. Mindereinzahlungen bei den sonstigen Investitionseinzahlungen in Höhe von 27,2 T€ (Gegenbuchung zur lfd. Nr. 4)

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres erheblich verändert:

6. Mehreinzahlungen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 3,8 T€ (Personalkosten für geringfügig Beschäftigte)
7. Minderauszahlungen bei den Personalauszahlungen von 3,4 T€ (Sitzungsgelder),
8. Mehrauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 42,2 T€ (Nachzahlung für Verwaltungsumlage des Vorjahres, jedoch nicht ausgeführte Unterhaltungsmaßnahmen an der Obdachlosenunterkunft),
9. Minderauszahlungen für sonstige laufende Auszahlungen von 19,1 T€ (Brandschutzkonzept)
10. Minderauszahlungen für Investitionen von 47,6 T€ aufgrund Verschiebung der Beschaffung eines Einsatzleitwagens (Bewilligung wurde erst 2020 erteilt).

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ist negativ und beträgt 114.078,24 Euro. Tilgungsleistungen sind nicht zu erbringen. Der Jahresabschluss ist in der Finanzrechnung unter Betrachtung der Vorträge jedoch ausgeglichen.

Insgesamt waren einschließlich Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren 47.600,00 Euro investive Auszahlungen geplant. Diese wurden jedoch nicht realisiert und daher als neue Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen. Eine entsprechende Übersicht ist als Anlage beigefügt.

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Betrachtet werden hier nur die Teilergebnishaushalte, hinsichtlich der Investitionen wird auf Punkt D.1 verwiesen.

Teilhaushalt 1		Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1 - 5		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
11101	Verwaltungssteuerung	-700	-1.134,22	-1.792,57
11102	Gemeindevertretung, Ausschüsse	-26.600	-21.331,40	-18.471,65
11201	Personalwesen	0	0,00	-378,77
11401	Zentrales Gebäude-, Flächenmanagement	-41.600	1.217,30	10.000,00
11402	Sonstige zentrale Dienste	-7.500	-2.788,85	-2.601,48
12201	Schiedsstellenangelegenheiten	-300	-109,30	-6,20
12601	Allgemeiner Brandschutz	-33.700	-18.341,35	-22.703,07
1	Teilhaushalt ges.	-110.400	-42.487,82	-35.953,74

Teilhaushalt 2		Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
61101	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen	11.200	4.090,52	-127.195,51
61201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	-291,26	-302,27
2	Teilhaushalt ges.	11.200	3.799,26	-127.497,78

H. Sonstige Angaben

1. Personalbestand

Das Amt hat zum Stichtag der Bilanz keine Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Personal wird bei der Stadt Grevesmühlen als Verwaltungsbehörde vorgehalten.

2. Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

3. Beteiligungen

Das Amt ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt.

4. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Derartige Trägerschaften gibt es für das Amt Grevesmühlen-Land nicht.

5. Organisationen, für die das Amt uneingeschränkt haftet

Das Amt Grevesmühlen-Land hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

6. Mitgliedschaften

Das Amt ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation Euro
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. –BDS- Bochum	136,50
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	48,02
Kommunaler Schadensausgleich KSA	447,30
Insgesamt	631,82

7. Sonstige wesentliche Verträge

Das Amt hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in Euro
1. Verpflichtende Verträge	
Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Grevesmühlen zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft	1.357.964,49
2. Berechtigende Verträge	
Mietvertrag mit der Stadt Grevesmühlen für das Gebäude der Obdachlosenunterkunft in Upahl	10.000,00

8. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

9. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

10. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Das Amt hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

11. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für das Amt Grevesmühlen-Land ergeben.

12. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat das Amt Grevesmühlen-Land keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

13. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Dem Amt drohen zum Bilanzstichtag keine künftigen finanziellen Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden.

Ort, Datum Unterschrift des Amtsvorstehers

Grevesmühlen, _____

Bernardus Straathof
Amtsvorsteher
des Amtes Grevesmühlen-Land



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.742.800,00	0,00	1.742.800,00	1.742.865,68	65,68	41
2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	380.900,00	0,00	380.900,00	380.770,00	-130,00	(413)
2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.900,00	0,00	3.900,00	3.960,00	60,00	(414)
2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.358.000,00	0,00	1.358.000,00	1.358.095,01	95,01	(4162)
2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	40,67	40,67	(415)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.000,00	0,00	10.000,00	10.027,20	27,20	441, 443, 444, 445, 448
5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.000,00	0,00	10.000,00	10.027,20	27,20	(441)
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	310,32	310,32	47
9.1	Zinserträge	0,00	0,00	0,00	310,32	310,32	(471, 472, 479)
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.752.800,00	0,00	1.752.800,00	1.753.203,20	403,20	
12.	- Personalaufwendungen	28.144,21	0,00	28.144,21	24.728,02	-3.416,19	50
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.794.833,16	0,00	1.794.833,16	1.748.201,24	-46.631,92	52
14.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	54,98	0,00	54,98	0,00	-54,98	(522)
14.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	54.040,00	0,00	54.040,00	8.963,06	-45.076,94	(523)
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	4.900,00	0,00	4.900,00	2.829,63	-2.070,37	53
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	300,00	0,00	300,00	200,00	-100,00	54
17.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	300,00	0,00	300,00	200,00	-100,00	(541)
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	130,00	0,00	130,00	601,58	471,58	57
19.2	Sonstige Finanzaufwendungen	130,00	0,00	130,00	601,58	471,58	(571 - 579)
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	30.957,12	0,00	30.957,12	15.331,29	-15.625,83	56
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.859.264,49	0,00	1.859.264,49	1.791.891,76	-67.372,73	
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-106.464,49	0,00	-106.464,49	-38.688,56	67.775,93	
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-106.464,49	0,00	-106.464,49	-38.688,56	67.775,93	
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	-106.464,49	0,00	-106.464,49	-38.688,56	67.775,93	
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	- - - -	- - - -	- - - -	100.044,82	- - - -	
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	- - - -	- - - -	- - - -	61.356,26	- - - -	

*** Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" ***

Muster 5a (zu § 48 Absatz 2 GemHVO-Doppik)

Amt

Grevesmühlen-
Land

für JA 31.12.2020

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

lfd. Nr		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1.	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	 	 	 	238.199,56
2.	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres	 	 	 	0,00
3.	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	238.210,27	0,00	-10,71	238.199,56
4.	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	 	
5.	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres	238.210,27	0,00	-10,71	238.199,56
6.	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-114.078,24	 	 	-114.078,24
7.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO)	 	31,00	 	31,00
8.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)	 	0,00	 	0,00
9.	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 35 GemHVO-Doppik)	 	 	0,00	0,00
11.	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	124.132,03	31,00	-10,71	124.152,32
Kontrollrechnung:					
12.	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				124.152,32
13.	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
14.	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				124.152,32



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 20.10.2021 / 09:34:25 25
 erstellt von: Herr Plath, SB ANBU
 erstellt für: 00 Amt Grevesmühlen-Land
 Haushaltsjahr: 2020

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2019	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2019	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2020	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	108.083,85	0,00	0,00	0,00	108.083,85	18.847,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.847,12	89.236,73	89.236,73
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	22.012,37	0,00	0,00	0,00	22.012,37	13.870,91	0,00	2.596,92	0,00	0,00	0,00	16.467,83	5.544,54	8.141,46
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.665,29	0,00	1.877,40	0,00	4.787,89	6.256,62	0,00	232,71	0,00	1.708,44	0,00	4.780,89	7,00	408,67
Summe Sachanlagen	136.761,51	0,00	1.877,40	0,00	134.884,11	38.974,65	0,00	2.829,63	0,00	1.708,44	0,00	40.095,84	94.788,27	97.786,86
Summe Anlagevermögen	136.761,51	0,00	1.877,40	0,00	134.884,11	38.974,65	0,00	2.829,63	0,00	1.708,44	0,00	40.095,84	94.788,27	97.786,86
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.606,95	0,00	0,00	0,00	2.606,95	2.562,28	0,00	40,67	0,00	0,00	0,00	2.602,95	4,00	44,67
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	2.606,95	0,00	0,00	0,00	2.606,95	2.562,28	0,00	40,67	0,00	0,00	0,00	2.602,95	4,00	44,67

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Amt Grevesmühlen-Land zum 31.12.2020								
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gebührenforderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Beitragsforderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Steuerforderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	- Grundsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	- Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	- Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>							

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Amt Grevesmühlen-Land zum 31.12.2020								
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		in €						
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>							
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>							
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	124.152,32 €	0,00 €	0,00 €	124.152,32 €	0,00 €	124.152,32 €	238.199,56 €
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	124.152,32 €	0,00 €	0,00 €	124.152,32 €	0,00 €	124.152,32 €	0,00 €
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	124.152,32 €	0,00 €	0,00 €	124.152,32 €	0,00 €	124.152,32 €	238.200,56 €

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für das Amt Grevesmühlen Land per 31.12.2020						
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	davon					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	327,12 €	0,00 €	0,00 €	327,12 €	0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	89.606,56 €
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	89.606,56 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	11.638,24 €	0,00 €	0,00 €	11.638,24 €	676,40 €
4	Summe der Verbindlichkeiten	11.965,36 €	0,00 €	0,00 €	11.965,36 €	90.282,96 €

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	laufende Auszahlungen			
	Summe laufende Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	12601-01900000-004 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Kauf eines Einsatzleitwagens)	46.600,00	0,00	46.600,00
	12601-0827 Geringwertige Vermögensgegenstände bis 1.000 Euro netto	1.000,00	0,00	1.000,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			47.600,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen			47.600,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			47.600,00

		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr					
Maßnahme ...					
Summe					